

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Tempo 30-Zone Langel**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	24.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Chorweiler beauftragt die Verwaltung, im Zuge der Einführung der Tempo 30-Zone Langel, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- Ausweisung der Tempo 30-Zone im Ortsteil Langel innerhalb Hitdorfer Fährweg – Alte Römerstraße – Kuhlenweg – Langeler Damm
- Information der Anwohner durch Faltpöätter vor Einrichtung der Tempo 30-Zone über die neue Regelung

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 4.500,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Ortsteil Langel mit der Abgrenzung Hitdorfer Fährweg – Alte Römerstraße – Kuhlenweg – Langer Damm befindet sich an nächster Stelle in der Prioritätenliste zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen.

Langel weist eine langgestreckte Siedlungsform mit der Cohnenhofstraße als zentrale Achse und Haupterschließungsstraße auf. Die Bebauung konzentriert sich im Wesentlichen entlang der Cohnenhofstraße, nur im Nordwesten ist der Siedlungskörper im Bereich Mennweg/Langer Kreuzweg/Am Königshof aufgeweitet. Die Siedlungsstruktur in Langel wird geprägt durch eine zwei- bis dreigeschossige freistehende Wohnbebauung. Es haben sich nur wenige kleine Gewerbebetriebe mit teilweise landwirtschaftlicher Nutzung und Einzelhandelsgeschäfte für den kurzfristigen Bedarf angesiedelt, die überwiegend in Wohngebäuden integriert sind. Als schützenswerte soziale Einrichtungen besitzt Langel einige Kindertagesstätten/Kindergärten, einen Sportplatz am Mohlenweg sowie einen Spielplatz in der Straße Am Königsweg.

Die Straßen innerhalb des Gebietes weisen ein weitgehend einheitliches Erscheinungsbild auf.

Die Cohnenhofstraße ist heute als Vorfahrtstraße mit Zeichen 301 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) ausgeschildert und durch die KVB-Linie 121 befahren. Eine Verkehrserhebung am 06.11.2008 hat ergeben, dass die Cohnenhofstraße in der Spitzenstunde ein Verkehrsaufkommen von nur 100 Fahrzeugen aufweist. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Cohnenhofstraße ist heute schon auf 30 km/h (Einzelbeschilderung) beschränkt.

Bei der Prüfung der Abgrenzung wurden zwei Möglichkeiten in Erwägung gezogen: Entweder eine Integration der Cohnenhofstraße in die Zone oder der Ausschluss aus der Zone aufgrund der Buslinienführung.

Gemäß der Verordnung zur Einführung von Tempo 30-Zonen ist an allen Knotenpunkten eines Tempo 30-Gebietes die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung vorzusehen. Allerdings bietet die StVO eine folgende Ausnahmeregelung an: Wo die Belange des Busverkehrs es erfordern, kann abweichend von der Grundregel „rechts vor links“ die Vorfahrt durch Zeichen 301 StVO angeordnet werden.

Da einerseits die Integration der Straße in die Zone zu keiner verkehrlichen Änderung für den Busbetrieb führen würde und andererseits bei Ausschluss der Straße sich nur eine kleinere Zone bilden würde, hält es die Verwaltung im Interesse der Anwohner für sinnvoll, die zukünftige Zone in der vorgeschlagenen Abgrenzung (siehe Anlage) auszuweisen. Die Abgrenzung der Tempo 30-Zone erfolgt durch Beschilderung mit Zeichen 274.1-50 StVO und 274.2-50 StVO.

Da mit Ausnahme der Cohnenhofstraße als Vorfahrtstraße bereits heute an allen übrigen Knotenpunkten im geplanten Zonengebiet die „Rechts-vor-Links“-Vorfahrtsregelung gilt, wird es mit Ausweisung der Tempo 30-Zone diesbezüglich keine Änderungen geben.

Im Zuge der Einrichtung der Zone wird die vorhandene Beschilderung überprüft und ggf. geändert. Hierunter fällt unter anderem die Entfernung nicht mehr erforderlicher Verkehrszeichen.

Weitere Maßnahmen sind in dem aus verkehrlicher Sicht unauffälligen Gebiet nicht erforderlich.

Vor Einrichtung der Tempo 30-Zone werden die betroffenen Anwohner des Quartiers durch Faltbroschüren und Pressemitteilung über Sinn und Zweck der neuen Regelung informiert.

Die Kosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 4.500,00 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**